



Beitragsordnung

des Vereins der „Freunde und Förderer der Bundesgartenschau 2031 e. V.“,
nachfolgend Verein genannt.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder.
Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Mitglieder

Mitglieder können natürliche und juristische Personen sowie Personenhandelsgesellschaften
und eingetragene Einzelkaufleute sein.

§ 3 Mitgliedsbeiträge

Für natürliche Personen unter 18 Jahren beträgt der Mitgliedsbeitrag 15,- EUR pro Jahr
und für natürliche Personen ab 18 Jahren 50,- EUR pro Jahr.

Juristische Personen, Personenhandelsgesellschaften und eingetragene Einzelkaufleute
(„institutionelle Mitglieder“) zahlen einen Jahresbeitrag von 200,- EUR.

Die Mitgliedsbeiträge können individuell um freiwillige Zahlungsbeiträge (Spenden)
aufgestockt werden.

§ 4 Beitragserhebung

Die Mitgliedsbeiträge zzgl. der individuell festgelegten Zahlungsbeiträge werden jährlich
zum 1. Februar erhoben und per SEPA-Lastschrift zugunsten des Vereinskontos eingezogen.
Wird die Vereinsmitgliedschaft unterjährig erworben, erfolgt der Beitragseinzug zeitnah
zum Beitritt mit dem vollen Jahresbeitrag. Durch Rücklastschriften entstehende Bankgebühren
werden dem jeweiligen Mitglied in Rechnung gestellt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.

Verein der
**Freunde und Förderer der Bundesgartenschau
Wuppertal 2031 e. V.**

Vorstand: 1. Vorsitzender Holger Bramsiepe, stellv. Vorsitzende Dr. Daniel Schulten,
Schatzmeisterin Dr. Dorothee Becker, Geschäftsführer Gunther Wölfges, Beisitz: Dr. Antonia Dinnebier
c/o Stadtparkasse Wuppertal, Islandufer 15, 42103 Wuppertal, verein@buga2031wuppertal.de
Bankverbindung: Stadtparkasse Wuppertal, BIC WUPSDE33XXX, IBAN DE 8733 0500 0000 0011 3753